

# MDL-NEWSLETTER

8/2025

**BERND KRÜCKEL MDL**  
Heinsberg, Geilenkirchen,  
Übach-Palenberg, Gangelt,  
Selfkant, Waldfeucht

**THOMAS SCHNELLE MDL**  
Erkelenz, Hückelhoven,  
Wassenberg und Wegberg



**Nikolaus der BDKJ im Landtag**  
Traditionell sucht der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) kurz vor Weihnachten den Austausch mit den Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

## FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten Start  
ins Neue Jahr!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns bei Ihnen zu bedanken – für Ihr Interesse, Ihre Treue und dafür, dass Sie unseren Newsletter lesen.

Im vergangenen Jahr durften wir Sie regelmäßig über wichtige Entwicklungen in der Landespolitik informieren und aufzeigen, was diese für den Kreis Heinsberg bedeuten. Auch im kommenden Jahr werden wir Sie verlässlich über unsere Arbeit im Landtag auf dem Laufenden halten und uns weiterhin mit vollem Einsatz für die Belange unserer Heimat einsetzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtstage, Gesundheit und alles Gute für 2025.

Thomas Schnelle und Bernd Krückel



Bernd Krückel MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
T: 0211 884 27 64  
F: 0211 884 33 19  
E: [bernd.krueckel@landtag.nrw.de](mailto:bernd.krueckel@landtag.nrw.de)  
W: [bernd-kruueckel.nrw](http://bernd-kruueckel.nrw)

Thomas Schnelle MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
T: 0211 884 27 80  
F: 0211 884 33 20  
E: [thomas.schnelle@landtag.nrw.de](mailto:thomas.schnelle@landtag.nrw.de)  
W: [thomas-schnelle.nrw](http://thomas-schnelle.nrw)

### Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 45. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf [www.thomas-schnelle.nrw](http://www.thomas-schnelle.nrw) unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

## MODERNISIERUNGSAAGENDA

NRW setzt Signal  
für leistungsfähigen Staat

Ministerpräsident Hendrik Wüst hatte Anfang Dezember führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zur Konferenz „Modernisierungsagenda für Deutschland – Wo stehen wir?“ in die Landesvertretung nach Berlin eingeladen. Die hochrangig besetzte Veranstaltung diente der Vorbereitung auf die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler, bei der wenige Tage später die „Föderale Modernisierungsagenda“ verabschiedet wurde.

In seinem Vortrag hatte Wüst die Notwendigkeit eines echten Mentalitätswechsels betont. Der Staat müsse schneller und leistungsfähiger werden, Vertrauen sollte das Kernprinzip im Verhältnis zu Bürgern und Wirtschaft sein. Nordrhein-Westfalen habe bei der Erarbeitung der bundesweiten Agenda eine führende Rolle übernommen und bringe nun konkrete Vorschläge ein: schnellere Genehmigungen, Abbau von Berichtspflichten sowie konsequente Digitalisierung.

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz haben Bundeskanzler Friedrich Merz und die Regierungschefs der Länder die „Föderale Modernisierungsagenda“ mit über 200 konkreten Maßnahmen beschlossen. Bund und Länder eint der Ansatz: weniger Bürokratie, einfache und schnelle Verfah-

ren, Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Die Agenda werde umfangreiche Vereinfachungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung bringen, betonte der Bundeskanzler.

Die Maßnahmen gliedern sich in fünf Leitthemen und sollen konkrete Erleichterungen bringen. Bürgerinnen und Bürger sollen von gebündelten Verfahren bei Pässen, Wohnanmeldungen oder Meldebescheinigungen profitieren. Im Behördenverkehr sollen künftig einfache E-Mails ausreichen. Menschen über 70 Jahre sollen Personalausweise mit unbefristeter Gültigkeit erhalten. Vorgesehen sind vorausgefüllte und automatisierte Steuererklärungen, insbesondere soll die Besteuerung von Rentnern vereinfacht werden.

Unternehmen sollen erheblich entlastet werden. Berichts- und Auskunftspflichten sollen kritisch überprüft werden mit dem Ziel, mindestens ein Drittel abzuschaffen. Die Bürokratiekosten sollen um 25 Prozent reduziert werden. Geplante Genehmigungsfiktionen sollen ermöglichen, dass bean-

tragte Genehmigungen als erteilt gelten, wenn die Behörde nicht innerhalb einer Frist widerspricht. Ein digitaler Markt für öffentliche Beschaffung soll den Zugang zu öffentlichen Aufträgen vereinfachen.

Verwaltungen sollen von einer nationalen Technologieplattform für die digitale Verwaltung profitieren. Künstliche Intelligenz soll als Co-Pilot beim Sortieren und Prüfen von Anträgen unterstützen. Kommunen sollen durch einfache Förderverfahren entlastet werden.

Nordrhein-Westfalen ist bereits mit eigenen Programmen vorangegangen. Die Landesregierung hat Förderverfahren modernisiert, ein eigenes Beschleunigungs- und Entlastungspaket vorgelegt und bei der Umsetzung des Bund-Länder-Pakts bereits fast 70 Prozent der Maßnahmen umgesetzt.

Die überbordende Bürokratisierung und die Regelungs- und Vorschriftendichte bremsen Behörden, Unternehmen und auch Privatleute aus. Ich begrüße es, dass Hendrik Wüst die Initiative ergriffen hat und hoffentlich bald Taten folgen werden. ■

Bernd Krückel

## Landshaushalt 2026 verabschiedet

In der Plenarwoche vor den Weihnachtsfeiertagen hat der nordrhein-westfälische Landtag den Landshaushalt für das kommende Jahr beschlossen. Die schwarz-grüne Koalition setzt Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Sicherheit und Wirtschaft. Die Haushaltsslage bleibt angespannt.

Ein wichtiger Bestandteil ist der NRW-Plan, der über zwölf Jahre Investitionen von rund 60 Milliarden Euro in die öffentliche Infrastruktur vorsieht. Die Mittel fließen in Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Sportanlagen sowie Straßen und

Brücken. Die Kommunen im Kreis Heinsberg können diese Gelder für notwendige Sanierungen und Modernisierungen nutzen.

Über 40 Milliarden Euro aus dem Landshaushalt gehen an die Kommunen. Mit der Altschuldenlösung und der Ausstattung im Gemeindefinanzierungsgesetz sollen die Städte und Gemeinden finanziellen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

Im Bildungsbereich wurden 9.700 zusätzliche Fachkräfte in die Schulen gebracht, die Zahl der Lehreramtsstudienplätze wurde erhöht. Das Startchancen-Programm för-

dert Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. Für den Offenen Ganztag stehen im kommenden Jahr knapp eine Milliarde Euro bereit. Seit 2019 entstanden rund 50.000 zusätzliche Kitaplätze. Im kommenden Jahr fließen etwa sechs Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung. Die geplante Ki-Biz-Novelle sieht weitere 1,5 Milliarden Euro für Ausbau und Personal vor.

Der Haushalt verbindet Konsolidierung mit gezielten Investitionen in Bildung und kommunale Infrastruktur. ■

Bernd Krückel

NRW  
REDE IM PLENUM  
Jahresbericht  
des Petitionsausschusses

In der Plenarwoche vor den Weihnachtsfeiertagen durfte ich als stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses den Jahresbericht 2025 im Plenum des Landtags vorstellen. Die Zahlen sprechen für sich: Über 6.000 Petitionen haben wir im vergangenen Jahr bearbeitet, mehr als 5.200 neue Eingaben sind bei uns eingegangen. Hinter jeder dieser Zahlen steht ein persönliches Anliegen, eine konkrete Sorge oder ein Problem, bei dem Bürgerinnen und Bürger unsere Hilfe suchen.

Gerade in Zeiten, in denen demokratische Institutionen zunehmend hinterfragt werden, zeigt dieses stabile Petitionsaufkommen: Die Menschen vertrauen dem Parlament. Sie wenden sich an uns, wenn sie bei Behörden an Grenzen stoßen, wenn Verfahren zu komplex werden oder wenn sie das Gefühl haben, mit ihrem Anliegen allein nicht mehr weiterzukommen.

Der Petitionsausschuss ist mehr als ein formales Gremium. Wir sind der „Kummerkasten“ des Landtags - und nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Jede Petition wird sorgfältig geprüft, jedes Anliegen wird angehört. Dabei geht es nicht nur um abstrakte Rechtsfragen, sondern oft um existenzielle Themen: die Grundsicherung, Fragen der Erwerbsminderung oder Probleme im Ausländerrecht.



Thomas Schnelle stellt im Plenum des Landtags den Jahresbericht des Petitionsausschusses 2025 vor. Foto: Ralph Sondermann

Ein Fall aus dem Berichtsjahr verdeutlicht, warum diese Arbeit so wichtig ist: Eine junge Auszubildende erhielt einen Bußgeldbescheid wegen eines angeblichen Rotlichtverstoßes - obwohl sie zum fraglichen Zeitpunkt nachweislich an ihrem Ausbildungsort war. Trotz vorgelegter Nachweise wurde das Bußgeld verhängt, inklusive Fahrverbot. Nach unserer Intervention prüfte die Behörde den Vorgang erneut, stellte das Verfahren ein und erstattete alle Kosten. Solche Erfolge zeigen: Der Petitionsausschuss bewirkt etwas. Wir sorgen dafür, dass Anliegen gehört werden und Fehlentscheidungen korrigiert werden können.

Jede Person kann eine Petition einreichen - unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Alter. Das ist gelebte Bürger-nähe und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. ■

Thomas Schnelle



## Faire Löhne bei öffentlichen Aufträgen Tarifentgeltsicherungsgesetz

Wenn der Staat oder die Kommunen Aufträge vergeben, fließen Steuergelder in unsere Wirtschaft. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob diese Mittel bei Unternehmen landen, die ihre Beschäftigten fair entlohnend, oder ob sie Billiganbieter subventionieren, die zu Lasten ihrer Mitarbeiter kalkulieren.

Wir alle profitieren davon, wenn die Beschäftigten im Land gut bezahlt werden. Gut bezahlte Arbeitnehmer stärken die regionale Kaufkraft, sichern Sozialversicherungen und mindern den Bedarf an staatlichen Transferleistungen. Gerade in niedrigeren Einkommensschichten wird ein Großteil des Lohns sofort verkonsumiert. Was auf den ersten Blick wie höhere Ausgaben für Arbeitgeber erscheinen, erweist sich somit als Direktzufluss in den Wirtschaftskreislauf.

Die Dimension öffentlicher Aufträge zeigt, welchen wirtschaftlichen Einfluss Bund, Länder und Kommunen besitzen: In Deutschland werden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von rund 500 Milliarden Euro vergeben - das entspricht etwa 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Im Bauhauptgewerbe belief sich der Auftragseingang 2023 bundesweit auf über 100 Milliarden Euro. Diese Zahlen verdeutlichen: Die öffentliche Hand ist gerade in der Bau-

branche und im Handwerk ein gewichtiger Auftraggeber - und kann mit seiner Vergabepraxis einen Hebel ansetzen, der den gesamten Wirtschaftskreislauf beeinflusst.

Mit dem Tarifentgeltsicherungsgesetz, das derzeit im Landtag beraten wird, setzt Nordrhein-Westfalen genau hier an. Das Gesetz verknüpft öffentliche Aufträge des Landes an die Zahlung tariflicher Entgelte für Arbeitnehmer. Für Dienstleistungen ab 50.000 Euro und Bauleistungen ab 100.000 Euro gilt künftig: Wer einen Landesauftrag ausführt, muss seinen Beschäftigten Löhne nach den einschlägigen Branchentarifverträgen zahlen. Betroffen sind damit insbesondere Bereiche wie Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Garten- und Landschaftsbau, Gebäudereinigung, Gerüstbau, Installateur- und Heizungsbau, Maler- und Lackierhandwerk sowie weitere Branchen, in denen erfahrungsgemäß Wettbewerbsverzerrungen, über Firmen aus dem Ausland, mit Steuervermeidungen und niedrige Lohnkosten auftreten.

Für unser regionales Handwerk bedeutet dies vor allem eines: Schutz vor unlauterem Wettbewerb. Bisher hatten Betriebe, die faire Löhne zahlen und an Tarifverträge gebunden sind, bei öffentlichen Ausschreibungen häufig das Nachsehen gegenüber Dum-

pinganbietern. Das Tarifentgeltsicherungsgesetz stellt sicher, dass Qualität und faire Beschäftigung wieder Vorrang vor dem reinen Preiswettbewerb bekommen. Mit diesem Hebel kann die öffentliche Hand gezielt mittelständische Handwerksbetriebe stärken, die durch Tarifbindung oft höhere Personalkosten tragen.

Das Gesetz verursacht keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Für tarifgebundene Betriebe ändert sich nichts. Nicht tarifgebundene Unternehmen müssen hingegen bei der Kalkulation ihres Angebots die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegten Mindestentgelte berücksichtigen. Die Kontrolle erfolgt digital auf Basis der ohnehin vorhandenen Lohnunterlagen, Vor-Ort-Prüfungen sind nicht vorgesehen. Zudem wird ein einheitliches digitales Vergabeportal die Teilnahme an Ausschreibungen erheblich vereinfachen.

Parallel dazu hat die Bundesregierung kürzlich einen Entwurf für ein Bundesstariftreuegesetz vorgelegt, das jedoch noch nicht verabschiedet wurde. Anders als das nordrhein-westfälische Modell sieht der Bundesentwurf eine niedrigere Schwelle von 50.000 Euro für alle Auftragsarten vor und umfasst neben Entgelten auch weitere Arbeitsbedingungen wie Urlaub und Arbeitszeiten. Es wird somit voraussichtlich auch bei Bundes-Aus-

schreibungen zu einer vergleichbaren Tariforientierung bei Handwerksaufträgen kommen. Für Handwerksbetriebe, die sowohl Landes- als auch Bundesaufträge ausführen, wird trotz der zweileicht unterschiedlichen Gesetzes- texten dennoch eine einheitliche Orientierung an Tariflöhnen zum Standard.

Das Tarifentgeltsicherungsgesetz ist somit mehr als ein sozialpolitisches Signal. Es ist wirtschaftspolitisch klug, weil es Anreize für Tarifbindung schafft, den Fachkräftemangel durch attraktivere Arbeitsbedingungen mindert und faire Wettbewerbsbedingungen für das regionale Handwerk sicherstellt. Gerade in Zeiten knapper

Fachkräfte, hoher Preise und geringer Löhne brauchen wir Rahmenbedingungen, die gute Arbeit honorieren, statt Lohndumping zu belohnen. Ich hoffe, dass nicht weitere bürokratische Hürden aufgebaut werden. Eines ist sicher: das Gesetz wird das ehrbare Handwerk schützen! ■

Bernd Krückel

## BILDUNG

### Deutliche Stärkung der politischen Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen erhält deutlich mehr Mittel. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 haben die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP Ende November gemeinsam entsprechende Änderungsanträge eingebracht. Insgesamt stehen damit für das kommende Haushaltsjahr mehr als 2,6 Millionen Euro zusätzlich für die politische Bildungsarbeit bereit.

Politische Bildung ist notwendig für eine lebendige Demokratie. In Zeiten, in denen Demokratien weltweit unter Druck stehen und angegriffen werden, ist sie wichtiger denn je. Mit der bereits beschlossenen gesetzlichen Änderung wechselt die Landeszentrale

zum 1. Januar 2026 zum Landtag. Diese Neuaufstellung verankert die politische Bildung beim Landtag selbst und somit noch tiefer im demokratischen Gemeinwesen.

Die zusätzlichen Mittel dienen nicht nur der Begleitung des geplanten Umzugs, sondern ermöglichen auch eine gezielte Förderung demokratiestärkender Projekte. Mehr als 1,1 Millionen Euro fließen in Sachmittel für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus, für Demokratiewerkstätten sowie für Prävention gegen Antisemitismus und Islamismus. Diese Investition in konkrete Projekte unterstreicht den Anspruch, politische Bildung und Präventionsarbeit auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen.

Darüber hinaus erhöht der Landtag die Verpflichtungsermächtigung für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 zum Lern- und Erinnerungsort auf 16 Millionen Euro für die kommenden Jahre. Die ehemalige Kriegsgefangenenlager-Gedenkstätte soll damit zu einem bedeutenden Ort der historisch-politischen Bildung entwickelt werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln setzen die demokratischen Fraktionen ein klares Signal: Politische Bildung ist ein Grundpfeiler der wehrhaften und lebendigen Demokratie. Ihre Stärkung ist eine Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Zukunft des Landes. ■

Bernd Krückel

# GRUNDSTEUERREFORM

## Landesregierung steht hinter differenzierten Hebesätzen

**A**nfang Dezember hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in vier Verfahren entschieden, dass höhere Hebesätze für Nichtwohngrundstücke bei rein fiskalischer Begründung gegen den Grundsatz der Steuergerichtigkeit verstößen. Die erinstanzlichen Urteile betreffen zunächst die Städte Bochum, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen – sorgen aber für Verunsicherung bei unseren Städten im Kreis Heinsberg. Beispielsweise die Stadt Heinsberg und die Stadt Hückelhoven haben sich im vergangenen Jahr für differenzierte Hebesätze entschieden, um Wohnkosten zu stabilisieren und die Mehrbelastungen aus der Grundsteuerreform für Mieter und Eigentümer abzufedern.

Die Grundsteuerreform war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht das bisherige Bewertungsverfahren als verfassungswidrig eingestuft hatte. Nordrhein-Westfalen wendet das vom Bund beschlossene Bundesmodell an, dessen Verfassungsmäßigkeit der Bundesfinanzhof Mitte Dezember ausdrücklich bestätigt hat. Ergänzend hat der Landtag den Kommunen die freiwillige Möglichkeit eröffnet, für Wohn- und Nichtwohngrundstücke unterschiedliche Hebesätze festzulegen. Dieses Instrument sollte den Kommunen ermöglichen, auf lokale Gegebenheiten

zu reagieren und insbesondere die starken Belastungsverschiebungen zugunsten der Wohngrundstücke auszugleichen.

Das Verwaltungsgericht beanstandete jedoch nicht das Landesgesetz oder das Bundesmodell als solches, sondern die konkrete Ausgestaltung in den vier Städten. Die Richter erkannten ausdrücklich an, dass niedrigere Hebesätze für Wohngrundstücke zur Stabilisierung der Wohnkosten zulässig sind. Kritisiert wurde hingegen, dass die höheren Hebesätze für Nichtwohngrundstücke allein dem Zweck dienten, die Mindererinnahmen auszugleichen. Diese rein fiskalische Motivation reiche nicht als sachliche Rechtfertigung aus.

Die Landesregierung hält an der grundsätzlichen Zulässigkeit differenzierter Hebesätze fest. Ein vom Land eingeholtes Gutachten renomierter Steuerrechtler bestätigt die Verfassungsmäßigkeit, sofern erkennbar ein legitimer Zweck verfolgt wird. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig – das Gericht hat sowohl die Berufung beim Oberverwaltungsgericht als auch die Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Eine höchstrichterliche Klärung steht damit noch aus.

Bernd Krückel

Dass es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen würde, war absehbar. Der Städetag hatte bereits bei der Einführung der Regelung im Landtag eine ablehnende Haltung eingenommen und auf mögliche Klagen hingedeutet, die nun auch von vielen Unternehmen eingereicht wurden. Dennoch bietet das differenzierte Hebesatzmodell für viele Kommunen die einzige Möglichkeit, übermäßige Belastungen der Wohnbevölkerung zu vermeiden, ohne die kommunalen Haushalte zu gefährden.

Für die betroffenen Städte im Kreis Heinsberg bedeutet die Entscheidung zunächst keine unmittelbare Handlungspflicht. Das Land begleitet die Städte und Gemeinden fachlich und arbeitet an rechtssicheren Gestaltungshinweisen. Im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt. Die endgültige Klärung durch die höheren Instanzen bleibt abzuwarten – die Landesregierung ist jedoch zuversichtlich, dass eine sachlich begründete Differenzierung rechtlichen Bestand haben wird. ■

# YAD VASHEM

## NRW bewirbt sich um Holocaust-Bildungszentrum

**N**ordrhein-Westfalen soll die erste Außenstelle des Holocaust-Bildungszentrums Yad Vashem werden. Die Gedenkstätte in Jerusalem plant, ein Education Center in Deutschland einzurichten – das erste weltweit außerhalb Israels. Der Landtag hat Ende November mit einem gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen die Bewerbung des Landes nachdrücklich unterstützt.

Ein solches Bildungszentrum in Nordrhein-Westfalen wäre mehr als ein Bildungsprojekt. Es wäre ein Zeichen deutscher Verantwortung, der Erinnerung und der deutsch-israelischen Freundschaft. Die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wachzuhalten und dem Antisemitismus entgegenzuwirken, liegt in der Verantwortung aller demokratischen Kräfte.

Nordrhein-Westfalen bietet ideale Voraussetzungen für den Standort. Das bevölkerungsreichste Bundesland liegt mitten in Europa, verfügt über eine lebendige Bildungs- und Gedenkstättenlandschaft sowie die größte jüdische Gemeinschaft Deutschlands. Zudem bestehen enge Kontakte zu Israel und zahlreiche Städtepartnerschaften. Das Vorhaben trifft bereits auf breite Unterstützung in Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften.

Die Bedeutung eines solchen Zentrums zeigt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen besonders deutlich. Rechtsextreme Vorfälle nehmen in Deutschland zu, historisches Wissen schwindet. Es braucht Orte, die berühren, aufklären und Haltung stärken. Ein Yad Vashem Education Center würde die vielfältige Aufarbeitungs- und Gedenkstättenarbeit in Nordrhein-Westfalen hervorragend bereichern und insbesondere jungen Menschen eine zeitgemäße Form der Auseinandersetzung mit den Unrechtstaten des Nationalsozialismus und allen Phänomenen des Rechtsextremismus ermöglichen.

Das Bildungszentrum wäre ein wichtiger Anker gegen Geschichtsvergessenheit und für die Stärkung der freiheitlichen Demokratie. Die parteiübergreifende Unterstützung im Landtag unterstreicht die Bedeutung, die diesem Projekt für die Erinnerungskultur und die politische Bildung in Deutschland zukommt. Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland wäre ein guter Standort. ■

Bernd Krückel

„Die Halle der Namen“  
im Museum zur Geschichte  
des Holocaust in Jerusalem/Israel  
Quelle: [yadvashem.org](http://yadvashem.org)



# LAND OLYMPISCHE SPIELE

## NRW setzt auf Olympische Spiele Konzept weiterentwickelt

Nordrhein-Westfalen hat Anfang Dezember einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu Olympischen und Paralympischen Spielen erreicht. Ministerpräsident Hendrik Wüst stellte das neue Bewerbungskonzept vor, das Köln als „Leading City“ vorsieht. Die Rheinmetropole wird Standort für das Olympische Dorf und ein modulares Leichtathletikstadion. Für die gesamte Region, einschließlich des Kreises Heinsberg, würde eine erfolgreiche Bewerbung wirtschaftliche Impulse und eine Strahlkraft weit über den Sport hinaus bedeuten.



Das NRW-Konzept setzt auf Nachhaltigkeit und Kompaktheit. 95 Prozent der benötigten Sportstätten existieren bereits, beispielsweise die Schwimmarena in Gelsenkirchen oder das Westfalenstadion in Dortmund für den Fußball. Damit werden keine überflüssigen Neubauten geschaffen, die später als ungenutzte Bauruinen enden könnten. Stattdessen profitiert die vorhandene Sportinfrastruktur von gezielten Investitionen, die auch nach den Spielen der Region zugutekommen.

Mit bis zu 14 Millionen Tickets zu sozial verträglichen Preisen verspricht das Konzept ein Volksfest der besonderen Art. Die Veranstaltungen werden nicht hinter Zäunen verschwinden, sondern nah an den Menschen stattfinden. Als dichteste Sportregion Europas mit sportbegeisterter Bevölkerung bietet Nordrhein-Westfalen ideale Voraussetzungen für ein begeisterndes Sportereignis.

Anfang Dezember wurde im Bundeskanzleramt zudem eine politische Vereinbarung unterzeichnet, die die deutsche Olympia-Bewerbung als nationales Gemeinschaftsprojekt begründigt. Bund, Länder, der Deutsche Olympische Sportbund und die Bewerberstädte dokumentieren damit ihren Schulterschluss. Diese gemeinsame Kraftanstrengung ist entscheidend, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Thomas Schnelle

# NRW KRIMINALITÄT

## Beweislastumkehr gegen organisierte Kriminalität

Nordrhein-Westfalen geht mit einem Vorstoß im Bundesrat gegen organisierte Kriminalität vor. Innenminister Herbert Reul und Justizminister Benjamin Limbach fordern eine grundlegende Änderung im Umgang mit ungeklärten Vermögenswerten: Wer über Besitztümer verfügt, die in keinem Verhältnis zu seinem legalen Einkommen stehen, soll künftig selbst nachweisen müssen, dass das Geld rechtmäßig erworben wurde. Die Beweislast würde damit umgekehrt.

Drogenhandel, Schutzgelderpressung und illegales Glücksspiel generieren massive Einnahmen, die den finanziellen Nährboden krimineller Netzwerke bilden. Wer diesen Strukturen wirksam begegnen will, muss ihnen die wirtschaftliche Grundlage entziehen. Die vorgeschlagene Regelung setzt genau hier an und schafft ein wirksames Instrument.

weisung transferiert – eine Methode, die sich zur Geldwäsche eignet. Hier sollen sowohl Kontrollen verstärkt als auch Strafen verschärft werden.

Mit diesem Entschließungsantrag setzt Nordrhein-Westfalen ein deutliches Signal. Nun liegt es am Bund, die Vorschläge in wirksame gesetzliche Regelungen umzusetzen und den Kampf gegen organisierte Kriminalität mit modernen Instrumenten zu führen. ■

Thomas Schnelle

Bislang müssen Behörden in jedem Einzelfall belegen, dass konkrete Vermögenswerte aus Straftaten stammen – ein aufwendiges Verfahren, das häufig an der Beweislage scheitert. Das neue Konzept dreht den Ansatz um: Kann ein Fahrzeughalter ohne erkennbare legale Einkommensquelle nicht erklären, woher das Geld für einen Sportwagen oder eine Villa stammt, wird das Vermögen eingezogen.

Dies gilt für Fälle der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche, nicht für Steuerhinterziehung oder andere Deliktsbereiche.

Justizminister Dr. Benjamin Limbach,  
Minister des Inneren Herbert Reul und  
Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk



# HEIMATFÖRDERUNG

## Landtag stärkt Vereine und Ehrenamt in NRW

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Ende November einen Antrag zur Weiterentwicklung der Heimatförderung beschlossen. Mit dem von CDU und Grünen eingebrachten Beschluss unter dem Titel „Identitätsstiftende Strukturen erhalten, Gemeinschaft fördern, Ehrenamt entlasten“ setzt die schwarz-grüne Koalition ein klares Signal für die Unterstützung des Ehrenamts im Land.

Vereine, gemeinnützige Organisationen und die in ihnen organisierten Menschen schaffen durch ihr ehrenamtliches Engagement wichtige Orte der Begegnung. Sie tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und bilden wesentliche Bausteine der Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Die erfolgreiche Heimatförderung wird nicht nur fortgeschrieben, sondern gezielt weiterentwickelt.

Ein zentraler Baustein ist dabei die Unterstützung von Vereinen und insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren bei Baumaßnahmen. Gerade im ländlichen Raum sichern Vereinsheime und Gerätehäuser nicht nur öffentliche Infrastruktur, sondern auch ein Stück Gemeinschaft. Diese Verantwortung sollen die Ehrenamtlichen nicht allein tragen müssen. Das bestehende Förderprogramm „Starke Heimat NRW“ wird ausgeweitet und die Vereine dabei un-

terstützt, ihre Vereinsheime energetisch zu modernisieren, Energie zu sparen und damit auch Kosten zu senken.

Zudem soll geprüft werden, ob bei nicht-kommerziellen, ehrenamtlich getragenen Veranstaltungen die GEMA-Lizenzgebühren für Musik pauschal übernommen werden können. Damit würden die ehrenamtlichen Organisatoren von Festen sowohl finanziell als auch von Bürokratie entlastet. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Veranstaltungen auch in Zukunft

offen, niedrigschwellig und von Musik geprägt bleiben können.

Trotz herausfordernder Haushaltssituation stellt das Land das ehrenamtliche Engagement von Millionen Menschen in den Mittelpunkt. Die Weiterentwicklung der Heimatförderung ist ein klares Bekenntnis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu den Menschen, die sich täglich freiwillig für andere einsetzen. ■

Thomas Schnelle

